



EINSCHREIBEN

Strassenverkehrsamt Kanton Zürich
Administrativmassnahmen
Lessingstrasse 33
8090 Zürich

Erklärung betreffend sofortigem Antritt
des Ausweisentzugs resp. der Aberkennung des ausländischen Führerausweises

Die nachstehend unterzeichnete Person

Name / Vorname	
Adresse, PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum	
Halter-Nummer	
Tagsüber erreichbar; Telefon / Natel-Nr.:	
E-Mail:	
Verfügung vom	
Vollzugdaten von / bis	

übermittelt hiermit in der Beilage die folgenden Ausweisdokumente (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- schweizerischer Führerausweis (blaues Papierdokument)
- schweizerischer Führerausweis im Kreditkartenformat
- Lernfahrausweis(e) für die Kat.
- ausländischer Führerausweis, ausgestellt von
- internationaler Führerschein

zum Zweck des sofortigen Antritts des Führer-/Lernfahrausweisentzugs resp. zum Zweck der sofortigen Wirksamkeit der Aberkennung des ausländischen Führerausweises und nimmt zur Kenntnis, dass der Ausweisentzug / die Aberkennung für die Haupt-, Unter- und Spezialkategorien gemäss bereits ergangener Verfügung damit ab Datum des Poststempels (Einsendedatum) rechtswirksam wird und das Führen von Motorfahrzeugen der fraglichen Kategorien ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet ist.

Widerhandlungen gegen dieses Fahrverbot können als Fahren ohne Berechtigung im Sinne von Art. 95 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden.

Zusendungen von Führerausweisen, die 7 Tage oder weniger vor dem mit Verfügung angesetzten Vollzugstermin bei Strassenverkehrsamt eingehen, führen zu keiner Änderung der Vollzugsdaten. Die betroffenen Personen bleiben bis zum in der Verfügung angesetzten Vollzugstermin berechtigt, Motorfahrzeuge zu führen; eine Rücksendung des Führerausweises für die verbleibende Zeit erfolgt nicht.

Datum: Unterschrift: